

99082004007000

Rechtsanwaltschaft, Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000764-99082004007000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082004007000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwaltschaft, Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rechtsanwaltschaft, Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 4 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) – Zugang zum Beruf des Rechtsanwalts • §§ 11, 13 Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) – Voraussetzungen
Teaser	Volljuristinnen und Volljuristen, die als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte tätig sein möchten, müssen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein.
Volltext	Volljuristinnen und Volljuristen, die als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte tätig sein möchten, müssen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein. Mit der Zulassung werden Sie gleichzeitig Mitglied der Rechtsanwaltskammer. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • Einheitlicher AnsprechpartnerAmt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • Lebenslauf • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung • Nachweis über akademische Grade • Kanzleibestätigung

Modul

Sachverhalt

- Bei Zweittätigkeit: Freistellungserklärung des Arbeitgebers
- Prüfungszeugnis über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt
- Oder Diplomzeugnis eines Diplom-Juristen/einer Diplom-Juristin, Diplomurkunde
- Nachweis einer juristischen Praxis von mindestens 2 Jahren
- Oder Zeugnis über die Lehrbefähigung für Recht der ehemaligen DDR
- Oder Nachweis der min. 3-jährigen effektiven und regelmäßigen Tätigkeit als niedergelassene r europäische Rechtsanwältin bzw. niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts (inkl. Gemeinschaftsrecht)
- Oder Nachweis bei kürzerer als 3-jähriger Tätigkeit als niedergelassene europäische Rechtsanwältin bzw. niedergelassener europäischer Rechtsanwalt auf dem Gebiet des deutschen Rechts
- Oder Zeugnis über die Eignungsprüfung

Voraussetzungen

- Befähigung zum Richteramt (Bestehen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung) oder
- Erfüllen der Eingliederungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (nach 3-jähriger Tätigkeit) oder
- Bestehen der Eignungsprüfung

Kosten

Verfahrenskosten: EUR 225,00

Verfahrensablauf

Den Antrag können Sie per Antragsformular, welches Sie über die Seite der Rechtsanwaltskammer beziehen können oder online über das Amt24 stellen. Reichen Sie den ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Rechtsanwaltskammer ein.

Richten Sie sich in Amt24 zur Identifizierung und Authentifizierung ein Servicekonto ein und melden Sie sich darüber im Serviceportal an. Halten Sie die erforderlichen Unterlagen bereit.

- Folgen Sie dem Link zum Online-Antrag und füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die

Modul

Sachverhalt

Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.

- Sind alle Datenfelder befüllt und die aufgeführten Unterlagen zusammengestellt, schließen Sie die Antragstellung ab, und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Die Antragsbestätigung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.

- In der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft.
- Das Zulassungsverfahren dauert regelmäßig bis zu 8 Wochen nach Einreichung der erforderlichen Dokumente und Daten.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass im Zuge des Zulassungsverfahrens routinemäßig ein Auszug beim Bundeszentralregister angefordert wird. Dort sind längere Antwortzeiten möglich, so dass sich die Antragsbearbeitung insgesamt verzögern kann.

- Wenn sämtliche Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, werden Sie zur Übergabe der Zulassungsurkunde und der Vereidigung eingeladen.

Tipp: Möchten Sie als Mitglied einer Religionsgemeinschaft an Stelle des Eides eine andere Beteuerungsformel gebrauchen, teilen Sie diese vorher mit.

- Mit Aushändigung der Urkunde und Vereidigung sind Sie befugt, die Berufsbezeichnung Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zu führen und tätig zu sein.
- Sobald Sie Ihre Urkunde erhalten haben, werden Sie in das Anwaltsverzeichnis Rechtsanwaltskammer Sachsen und das Gesamtverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer aufgenommen.
- Für Sie wird ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach eingerichtet.
- Gegen die Entscheidung der Rechtsanwaltskammer kann Klage zum Sächsischen Anwaltsgerichtshof erhoben werden.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	bis zu 8 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und Daten
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage beim Sächsischen Anwaltsgerichtshof (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	